



An alle
Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse
und Landesleitungen

Wien, am 18. Mai 2020

RUNDSCHREIBEN 7 (Schuljahr 2019/2020)

Umsetzung des Etappenplans

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Auf Druck der AHS-Gewerkschaft wurde sehr spät, aber doch am 16. Mai 2020 vom BMBWF das Informationsschreiben „Umsetzung des Etappenplans. Richtlinien für einen effizienten Lehrpersonaleinsatz an Schulen“ verschickt (Beilage).

Besonders hinweisen möchten wir auf einige besoldungsrechtliche Aspekte:

- KollegInnen, denen aufgrund der Beendigung des Unterrichtsjahres von Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen bzw. Bewegung und Sport ab 18. Mai 2020 Stunden entfallen, verlieren allfällige MDL. Eine Reduktion des Grundbezugs erfolgt aber keinesfalls, unabhängig von der Art des Dienstverhältnisses.
- KollegInnen, die der COVID-Risikogruppe angehören, erbringen keinen Präsenzunterricht, werden aber im Distance Learning, Homeoffice etc. im Ausmaß ihrer bisherigen Lehrverpflichtung eingesetzt und behalten daher auch eine allfällige MDL-Abgeltung, wenn sie nicht – wie im vorigen Punkt beschrieben – Unterrichtsstunden verlieren.
- KollegInnen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und keinen Unterricht in direktem Kontakt mit den SchülerInnen leisten möchten, verlieren die Stunden, die nicht im Distance Learning bzw. als Präsenzunterricht im Wege der elektronischen Kommunikation (siehe Punkt 5.3 der Beilage) fortgesetzt werden können. Sie verlieren dann allfällige MDL.

Mit kollegialen Grüßen

Mag. Herbert Weiß e.h.
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Mag. Michael Zahradnik e.h.
Vors.-Stellv.

Mag. Georg Stockinger e. h.
Vors.-Stellv. u. Besoldungsreferent

Beilage: Informationsschreiben des BMBWF „Umsetzung des Etappenplans. Richtlinien für einen effizienten Lehrpersonaleinsatz an Schulen“ vom 16. Mai 2020